

Rechtsradikale Zivilgesellschaft – *contradictio in adiecto*?

Simon Teune

Ein wichtiger NPD-Kader ist Gründungsmitglied einer Bürgerinitiative gegen Braunkohleabbau, ein anderer engagiert sich gegen den Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut, Mitglieder einer Kameradschaft sammeln Unterschriften gegen die Schließung der Schule in ihrem Ort. Rechtsradikale nutzen immer stärker das ganze Repertoire politischer Beteiligung – und sie präsentieren sich in Heimat- und Sportvereinen, in freiwilligen Feuerwehren und Elternräten als engagierte Bürger/innen. Sie tun dies nicht (oder nicht nur) als Privatpersonen, sondern zur Realisierung eines politischen Programms, das die Volksgemeinschaft als Utopie hat. Das Engagement ist aber auch als Teil einer politischen Strategie, die darauf abzielt, Netzwerke über die rechte Szene hinaus zu knüpfen und im kommunalen Raum Vertrauen zu erlangen.

An vielen Orten, gerade im ländlichen Raum, entwickelt sich Widerstand gegen diese Form der Etablierung von Rechten in lokalen Öffentlichkeiten – wenn überhaupt – nur zögerlich. Zum Teil begrüßen Mitbürger das Engagement der Rechtsradikalen sogar; sie finden deren Hintergrund unproblematisch, solange sie nicht selbst in Mitleidenschaft gezogen werden (z.B. weil sie mit Rechtsradikalen identifiziert werden oder zu deren Opfern werden). Bürger/innen und Rechte verbindet zuweilen ein Gleichklang in den Einstellungen und in den politischen Deutungsversuchen. Unwohlsein entsteht vielerorts erst dann, wenn das Agieren der radikalen Rechten von Außen, z.B. durch Medienberichte, skandalisiert wird. Diese Phänomene spielen sich in der Sphäre der Zivilgesellschaft ab. Mit ihrem Wirken prägen Rechtsradikale die lokale Öffentlichkeit und sie sind konstitutiv für den politischen Alltag. Die angedeutete strategische Neuorientierung und die rechte Hegemonie in einigen Gemeinden stellen den positiven Bezug auf die Zivilgesellschaft in Zweifel, der die Debatte lange beherrscht hat.

Zwar wird Zivilgesellschaft im politischen Alltag immer wieder gegen Rechtsradikalismus in Stellung gebracht. Allerdings fehlen die demokratisch-zivilgesellschaftlichen Akteure, die in den Ballungsräumen Interessen artikulieren, Konflikte kanalisieren und demokratisches Lernen ermöglichen, in weiten Teilen des ländlichen (Ost-) Deutschlands zum Teil oder ganz. Angesichts dieser Situation ist es zwar politisch wünschenswert, der rechts-extremen Einflussnahme eine demokratische Zivilgesellschaft entgegenzusetzen. Praktisch ist es aber immer weniger umsetzbar, je länger antidemokratische Akteure in dieser gesellschaftlichen Sphäre wirken. Das ist der Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen. Was bedeutet das ehrenamtliche Engagement von Rechten für unsere Wahrnehmung des Phänomens Rechtsradikalismus und für das Konzept Zivilgesellschaft? Kann es Sinn machen, mit Bezug auf die bundesrepublikanische Gegenwart von »rechtsradikaler Zivilgesellschaft« zu reden, oder handelt es sich bei dieser Kombination um eine *contradictio in adiecto*? (1)

Ein Strategiewechsel

Das zuvor beschriebene Agieren der radikalen Rechten ist nur in einem engen Zeithorizont neu. Schon die NSDAP hatte ihren Erfolg zu großen Teilen der Verbreitung von antidemokratischem und rassistischem Denken in Vereinen und an anderen zivilgesellschaftlichen Orten zu verdanken (Berman 1997). Diesen Weg versuchte auch ihre Nachfolgerpartei in der jungen Bundesrepublik, die Sozialistische Reichspartei (SRP), zu gehen – wenngleich auch mit geringen Folgen. Nachdem ihr Handeln lange von dem Kampf um Parlamentssitze auf der einen und Gewalttaten auf der anderen Seite geprägt war, hat die radikale Rechte im vereinigten Deutschland die Graswurzelarbeit wiederentdeckt. Seit Mitte der 1990er Jahre haben nicht-konfrontative Protestformen wie Demonstrationen, Mahnwachen und Unterschriftensammlungen im Aktionsrepertoire der radikalen Rechten einen wichtigen Platz eingenommen – ohne dass die alltägliche Gewalt, die nur in Zyklen von einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen wird, abgerissen wäre.

Inhaltlich hat über die klassischen Felder wie Revisionismus oder ethnische Homogenität hinaus eine Suche nach anschlussfähigen Themen eingesetzt. So versuchen Rechtsradikale zu Infrastruktur (etwa Verkehr und Bildung), Wirtschaft und Sozialem (Hartz IV, Globalisierung, Mittelstand und Handwerk), aber auch Umwelt (Gentechnik, Braunkohle) zu mobilisieren. Auch die Deutungsrahmen, die in öffentlichen Auftritten bemüht werden, sind stärker verallgemeinerungsfähig. Die Rede ist von »vernachlässigter Jugend«, »Sozialraub« und einem »vaterlandslosen Raubtierkapitalismus« (s. auch Staudt 2005; Stöss 2005). Die inhaltliche Neuorientierung ging einher mit einem verstärkten Engagement jenseits der eindeutig rechtsradikalen Organisationen und Parteien. Seitdem sammeln Kameradschaften und Parteigenossen Müll im Wald, sie trällern Volkslieder in Altersheimen und prüfen die Kasse des Heimatvereins.

Zwei Konzepte von Zivilgesellschaft

In der Diskussion über Zivilgesellschaft werden ein bereichslogisches und ein handlungslogisches Verständnis einander gegenübergestellt. Während ersteres Zivilgesellschaft als Sphäre jenseits von Staat, Familie und z.T. Wirtschaft fasst, wird Zivilgesellschaft in letzterem als ein Ensemble von Interaktionen verstanden, die auf das Gemeinwohl zielen, gewaltfrei sind und auf der Anerkennung des Anderen beruhen. Beide Theoriestränge enthalten einen mehr oder weniger stark ausgeprägten normativen Überschuss. (2) Zivilgesellschaft steht hier für den freien Austausch von Citoyens, für demokratisches Lernen und Inklusion, für Kritik und Korrektur staatlichen (und wirtschaftlichen) Handelns.

Die bereichslogische Definition von Zivilgesellschaft läuft empirisch zumeist auf eine Untersuchung von Vereinen und Assoziationen hinaus. Die Stärke von Zivilgesellschaft bemisst sich danach an der Dichte und Menge von freiwilligen Initiativen, in denen sich Bürger selbst organisieren. Nach dieser Lesart kann man rechtsradikale Organisationen, die sich jenseits von Staat, Wirtschaft und Familie bewegen, formal der Zivilgesellschaft zuordnen. Deshalb sind Zweifel an der positiven Bezugnahme auf Zivilgesellschaft und den mit ihr verknüpften Annahmen der Integration und Demokratisierung angemeldet worden. Dass nationalistische und fundamentalistische Akteure selbst in dieser gesellschaftlichen Sphäre agieren, ist in Begriffen wie »bad civil society«

(Chambers/Kopstein 2001) oder »uncivil society« (Mudde/Kopecky 2003) zum Ausdruck gebracht worden (s. auch Roth 2004). Die Angemessenheit der Bezeichnung rechtsradikale Zivilgesellschaft würde sich danach daran messen, inwieweit demokratisch-pluralistische oder rechte Initiativen den Sektor beherrschen.

Mit dem Anbieten der radikalen Rechten in Vereinen und Initiativen und mit dem teilweise zu beobachtenden Aufgehen in lokalen Gemeinschaften stellt sich die Frage nach rechtsradikaler Zivilgesellschaft allerdings neu. Der Blick auf einzelne nationalistische Zusammenschlüsse mag den Vorteil bieten, dass diese abgrenzbar und damit logisch zu isolieren sind. Das rechtsradikale Wirken in der zivilgesellschaftlichen Sphäre ist jedoch mit dieser Perspektive nur unzureichend abgedeckt. Angesichts staatlicher Repressionen und zivilgesellschaftlicher Gegenwehr wird rechtsradikales Handeln und Argumentieren bemäntelt und aus den einschlägigen Organisationen ausgelagert. Die Strategie der radikalen Rechten zielt darauf ab, lokale Infrastrukturen und Öffentlichkeiten rechtsradikal zu durchsetzen. Beschäftigt man sich nur mit rechtsradikalen Organisationen, geht der Blick auf die Interaktion mit den Bürgern, auf die Vereinnahmung von Traditionen oder die Neuinterpretation von politischen und historischen Zusammenhängen durch Rechtsradikale verloren.

Die Einbeziehung der Sphäre der Öffentlichkeit, für Habermas die Arena, in die zivilgesellschaftliche Diskussionsprozesse einmünden (Habermas 1992: 443), scheint also für ein angemessenes Verständnis von rechtsradikalen Interventionen eher angemessen als ein bloßer Bezug auf Organisationen. In einigen Gemeinden ist das Kräfteverhältnis zwischen Rechtsradikalen und ihren Gegnern bereits eindeutig zuungunsten der Demokraten verschoben. Hier bleiben rechte Positionen im öffentlichen Austausch unwidersprochen und rechte Aktivisten sind als normale Akteure anerkannt. Scheint also vor dem Hintergrund einer sektoralen Definition die Rede von einer rechtsradikalen Zivilgesellschaft nicht völlig abwegig, so ist dieser Begriff absurd, wenn man zivilgesellschaftliches Handeln im Sinn des handlungslogischen Verständnisses an die Anerkennung universeller Gleichheitspostulate bindet (s. Rucht i.E.). Rechtsradikale gehen in ihrem Denken und Handeln vom Gegenteil aus, dass Menschen nicht gleich sind und dass ihr Heil in der Abschirmung von dem Anderen liegt. Mit der damit verbundenen Frage nach Inklusion und Exklusion werden die Grenzen von Zivilgesellschaft zum Thema.

Auf welches Kollektiv bezieht sich zivilgesellschaftliches Handeln und wer ist dabei ausgeschlossen? (3) In einem urbanen, vom Erbe der neuen sozialen Bewegungen geprägten Verständnis mag Solidarität per definitionem universell verstanden werden, wie die handlungstheoretische Vorstellung von Zivilgesellschaft unterstellt (s. Gosewinkel/Rucht 2003). In einem auf Abgrenzung bedachten ländlichen Milieu, zumal – wie im Osten der Republik – mit dem Erbe einer kollektivistischen und chauvinistischen politischen Kultur (4) ist diese Annahme keineswegs unmittelbar einleuchtend. Nicht selten verstehen die Akteure selbst ihr Engagement innerhalb bestimmter Grenzen. So mag das Engagement von Rechtsradikalen in einem kleinräumigen Kontext zivil(gesellschaftlich) erscheinen. Doch ziviles Handeln findet hier allenfalls in einer homogenen Gemeinschaft und zu deren Gunsten statt. Solidarität innerhalb ländlicher Gemeinschaften etwa ist ein Anknüpfungspunkt für die Angebote von Rechtsradikalen und ein Medium, das auch in diesen Zusammenhängen Verbindlichkeit und Integration herstellt.

Während mit Bezug auf ein abgegrenztes Kollektiv also durchaus zivil gehandelt wird, ist unziviles Handeln zu erwarten, wenn die Homogenität dieser Gemeinschaft als bedroht wahrgenommen wird. Das Ideal, auf das solche Handlungen hinführen, ist nicht eine zivile Gesellschaft von Gleichen sondern eine Volksgemeinschaft, die nach außen abgegrenzt und nach innen solidarisch ist. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass dieses Bezugssystem nicht ausschließlich für rechtsradikale Kader oder Cliques gilt, sondern dass es – wenn auch nur z.T. mit den völkischen Implikationen – ein Teil der Mehrheitskultur ist, besonders im ländlich-kleinstädtischen Sozialraum. Eine Bedrohung der Gemeinschaft wird sanktioniert, entweder durch latente Gewalt wie Alltagsdiskriminierung oder durch manifeste Gewalt gegen Andere. So ist häufig zu beobachten, dass antifaschistische Gegenaktivitäten nicht nur von Seiten der Rechtsradikalen Ungemach zu befürchten haben, sondern auch von denen, die das Problem nicht thematisieren wollen bzw. das Engagement von Rechten nicht problematisch finden.

Zivilgesellschaft als Kontext

Auch wenn das Adjektiv »rechtsradikal« in Verbindung mit dem Begriff der Zivilgesellschaft im Sinn einer normativen Deutung inakzeptabel sein mag, so bringt es doch einen heuristischen Gewinn. Die Vorstellung einer rechtsradikalen Zivilgesellschaft lenkt den Blick weg von einer Fixierung auf rechtsradikale Organisationen oder eine rechte Szene. Er verweist darauf, dass rechtsradikales Wirken bisweilen durch eine resonante Umgebung ermöglicht wird. Der Blick für den Kontext, in dem sich radikale Rechte engagieren, ist vor allem deshalb wichtig, weil er hilft, deren Erfolg in bestimmten Regionen zu erklären. In Anlehnung an die klassischen Fragestellungen der Theorie politischer Gelegenheitsstrukturen lassen sich folgende Fragen formulieren:

- Inwieweit haben Rechte Zugang zur relevanten Infrastruktur, d.h. Ämter und Mandate in politischen Institutionen, Funktionen in zivilgesellschaftlichen Organisationen?
- Welche offenen und schweigenden Bündnispartner gibt es für sie bzw. wie sind die Loyalitäten in der lokalen Bevölkerung gegenüber demokratischen Akteuren, Strukturen und Verfahren verteilt?
- Welche Form von Repression haben Rechte zu befürchten, sowohl von Seiten des Staates (Polizeimaßnahmen, Verweigerung von Zusammenarbeit) als auch in der Zivilgesellschaft (Ächtung, Gegenmobilisierungen)?

Die zuvor genannten Punkte sind kaum zu verstehen, ohne die ideellen Voraussetzungen für die Herausbildung einer rechtsradikalen Hegemonie einzubeziehen. Zu klären ist, inwiefern rechtsradikale Angebote auf Resonanz stoßen und welche Identifikationsbedürfnisse damit befriedigt werden. Hier zeigt der Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland, dass die Ausgangsbedingungen sich regional stark unterscheiden und dass mit diesen Unterschieden spezifische Erfolgsaussichten und Lösungsansätze einhergehen.

Verstehen wird man den Erfolg der radikalen Rechten in bestimmten Regionen nicht allein durch die Beobachtung rechter Organisationen oder die Messung von Einstellungen und Wahlverhalten. Rechte sind mobilisierungsfähig, weil sie als aktiver Teil der Bürgerschaft wahrgenommen werden, weil sie Identifikation bieten und

reale Probleme artikulationsfähig machen. Das Konzept der Zivilgesellschaft ist wichtig, um dieses Phänomen zu verstehen, weil es einen politischen Raum jenseits von politischen Parteien und Institutionen aufspannt, in dem Probleme öffentlich artikuliert werden und Solidarität erlebbar wird.

Schluss

Das Engagement von Rechtsradikalen in Vereinen und Bürgerinitiativen, in Gremien und Ämtern zeigt die Grenzen des Konzeptes Zivilgesellschaft auf. Die tastenden Versuche, die Vorstellung einer rechtsradikalen Zivilgesellschaft auf ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen, haben gezeigt, dass eine bereichslogische Vorstellung leichter mit dieser Wortkombination zu vereinbaren ist als eine handlungslogische. In dieser Tradition lässt sich rechtsradikales Engagement nur dann als zivilgesellschaftlich definieren, wenn man die eingeschränkte Bezugsgruppe und die Zielsetzung des Handelns ausklammert. An dieser Stelle geht es aber nicht primär darum, akademische Konzepte gegen unerwünschte Assoziationen zu verteidigen, sondern darum, Bruchstellen in unserer Wahrnehmung von Zivilgesellschaft und Rechtsradikalismus offen zu legen. So erscheint es sinnvoll, beim Gebrauch des Begriffes der Zivilgesellschaft mitzudenken, auf welche soziale Entität sich empirisch beobachtbares Handeln bezieht und was dabei ausgeschlossen bzw. nicht gesagt ist.

Zivilgesellschaftliche Akteure verstehen ihr Engagement in der Mehrzahl als Beitrag zu einem Kollektiv, das mehr oder weniger exklusiv definiert wird. Die Idee von Pluralität und Differenz, die gemeinhin in der Vorstellung von Zivilgesellschaft mitschwingt, wird relativiert, wenn man den Blick auf einzelne Regionen lenkt. Hier kann das Ergebnis zivilgesellschaftlichen Handelns – mit oder ohne rechtsradikale Akteure – eine betont homogene Gemeinschaft sein, die sich nach außen abschirmt. Damit steht aber nicht nur das Konzept Zivilgesellschaft sondern auch die Wahrnehmung wichtiger gesellschaftlicher Entwicklungen auf dem Spiel. In der gegenwärtigen Diskussion wird Rechtsradikalismus häufig auf ein Problem der Devianz verkürzt. In dieser Perspektive sind Rechtsradikale eine abgrenzbare Gruppe, deren Verhalten von dem der Mehrheit abweicht und von dieser sanktioniert wird. Der Blick auf die Graswurzelarbeit von Rechtsradikalen zeigt dagegen ihre Verankerung in sozialen Netzwerken über einschlägige Organisationen hinaus und die Anschlussmöglichkeiten für rechtsradikale Diskurse.

Die Sphäre der Zivilgesellschaft ist in einigen Landstrichen bereits rechtsradikal durchsetzt und prägt in dieser Form Denken und Handeln der Menschen. Einen von Rechtsradikalen dominierten Raum als zivilgesellschaftlich defizitär zu bezeichnen, birgt die Gefahr, dass unerkannt bleibt, inwiefern die dortigen Selbstorganisationsprozesse, in denen bestimmte Emotionen und Weltdeutungen aufgenommen werden, funktionsäquivalent mit einer normativ gewünschten demokratischen und pluralistischen Zivilgesellschaft sind. Auch hier werden im Medium der Öffentlichkeit Problemdeutungen verhandelt, auch hier findet ein sozialer und politischer Alltag statt, der gesellschaftliche Integration zum Ergebnis hat (wenn auch nur für einen abgegrenzten Bereich). Die Vorzeichen, unter denen dies geschieht, sind allerdings für eine demokratische Gesellschaft in höchstem Maße bedenklich.

Anmerkungen

- (1) Für wertvolle Kommentare zu einer früheren Version dieses Textes danke ich Roland Roth und den Mitgliedern und Gästen der Forschungsgruppe Zivilgesellschaft, Citizenship und politische Mobilisierung in Europa am Berliner Wissenschaftszentrum für Sozialforschung.
- (2) Gosewinkel und Rucht betonen allerdings, dass das handlungslogische Konzept von Zivilgesellschaft »nicht selbst normativ« sei, »sondern [...] die empirische Geltung bestimmter Normen zum Kriterium [erhebt]« (Gosewinkel/Rucht 2004: 49).
- (3) Die Diskussion nach den Grenzen zivilgesellschaftlichen Handelns findet man z.T. in Alexander (1998).
- (4) Zu den Wurzeln von Fremdenfeindlichkeit in der auf Homogenität zielenden DDR-Gesellschaft siehe Behrends, Lindenberger und Poutrus (2003).

Literatur

Alexander, Jeffrey C. (Hg.) (1998): Real civil societies. Dilemmas of Institutionalization. London: Sage.

Behrends, Jan C./Thomas Lindenberger/Patrice G. Poutrus (Hg.) (2003): Fremde und Fremdsein in der DDR: Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland. Berlin: Metropol.

Berman, Sheri (1997): Civil Society and the Collapse of the Weimar Republic. In: World Politics, Jg. 49, Heft 3, 401-429.

Chambers, Simone/Jeffrey Kopstein (2001): Bad Civil Society. In: Political Theory, Jg. 29, Heft 6, 837-865.

Gosewinkel, Dieter/Rucht, Dieter (2004): ‚History meets sociology‘: Zivilgesellschaft als Prozess, In: Gosewinkel, Dieter/Rucht, Dieter/van den Daele, Wolfgang/Kocka, Jürgen (Hg.), Zivilgesellschaft – national und transnational, WZB-Jahrbuch 2003. Berlin: edition sigma, 29-60.

Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Kopecky, Petr/ Cas Mudde (Hg.) (2003): Uncivil Society? Contentious Politics in Post-Communist Europe. London: Routledge.

Roth, Roland (2004): Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft. Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung von Demokratie. In: Klein, Ansgar/Kern, Kristine/Geißel, Brigitte/Berger, Maria (Hg.), Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft, 41-64.

Rucht, Dieter i.E.: Von Zivilgesellschaft zu Zivilität: Konzeptuelle Überlegungen und Möglichkeiten der empirischen Analyse. In: Christiane Frantz/Holger Kolb (Hg.), Zivilgesellschaftliche Verständigungsprozesse. Münster: Waxmann

Staud, Toralf (2005): Moderne Nazis. Die neuen Rechten und der Aufstieg der NPD. Köln: Kiepenheuer und Witsch.

Stöss, Richard (2005): Rechtsextremismus im Wandel. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.

Autor

Simon Teune ist Soziologe und hat bis zu einer Babypause im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) gearbeitet. Er bereitet eine Dissertation zu Kommunikationsstrategien globalisierungskritischer Gruppen in der Anti-G8-Kampagne vor.

Kontakt:

teune@gmx.de

Dieser Artikel ist erstmalig erschienen im Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 21, 4/2008, S. 17-22.

Redaktion Newsletter

Stiftung MITARBEIT

Wegweiser Bürgergesellschaft

Redaktion Newsletter

Bornheimer Str. 37

53111 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de